

in geringem Grade zuzuerkennen. Ailnoth liegt in dreifacher Ueberlieferung vor, in zwei Schwesterhss. des 13. Jh. aus St.-Omer und Brügge (A und B; ihren consensus nennt Gertz C) und einem Druck (bezw. dreien) aus einer verlorenen Hs. des Kanzlers Huitfeld ($H^{1.2.3}$; ihr consensus = H). Es findet sich nun eine Anzahl in allen Ueberlieferungen verderbter Stellen, und die Passio würde bedeutenden Textwert haben, wenn sie hier Hilfe brächte und sich als ausserhalb der sonstigen Ueberlieferung stehend erwiese. Aber das ist offenbar nicht der Fall; wo sie die Verderbnisse nicht geradezu teilt¹, sind ihre Abweichungen wohl eher freie Veränderungen und Konjekturen des Verfassers als ursprüngliche Lesarten der von ihm benutzten Ailnoth-Hs. Ich hebe folgende Fälle hervor. Bei Ailnoth 1) S. 96, 9/10 haben CH 'constantiae prudentia', Gertz vermutet 'constantiae ac prudentiae', P hat 'constantia prudencie'; 2) S. 113, 18 haben CH 'et quid suis consilii admitteret tractaturus', Gertz vermutet 'et quid de suis consilii adm. tract.', P hat 'et quid suis consiliis consilii adm. tr.'; 3) S. 113, 26 haben CH 'edicta', Gertz vermutet 'conducta', P hat 'consilia'; 4) S. 116, 13 haben CH 'cursus et impetus humum concutit', Gertz fügt vermutungsweise nach 'impetus' 'hominum' ein, P hat 'Cursus peditum, impetus equitum humum concuciant'; 5) S. 117, 5 haben CH 'occurrit', Gertz vermutet 'concurrit', P hat 'discurrit'; 6) S. 118, 4 haben CH 'domi', Gertz vermutet 'domum', P hat 'ad domum'; 7) S. 118, 11 haben CH 'emittit', die Ausgabe der Acta Sanctorum (ohne neue handschriftliche Grundlage) 'immittit', was Gertz für richtiger hält, P hat 'immittit'. Von diesen sieben Fällen beruhen 5. 6 und 7 höchst wahrscheinlich, 3 und 4 so gut wie sicher auf freier Aenderung des Verfassers der Passio; nur 1 und 2 könnten auf guter Ueberlieferung beruhen, und 2 ist sogar recht ansprechend und wahrscheinlich, ohne darum absolut zwingend zu sein. Sind diese beiden Lesarten jedenfalls beachtenswert, so weist die grosse Menge der übrigen Varianten der bei Abfassung von P benutzten Ailnoth-Hs. eine Stellung zwischen AB (C) einerseits, H andererseits an. P folgt weitaus in der

1) Besonders charakteristisch ist der Satz Ailnoth S. 99, 18 — 100, 4, unten S. 91, wo P einige schwere Verderbnisse mit der gesamten Ueberlieferung und einige willkürliche, zur Besserung versuchte Aenderungen mit H bezw. $H^{2.3}$ (die in diesem Falle wohl die Lesart der Hs. H bieten) teilt.